

**MITTEILUNGEN UND RESOLUTIONEN**

1. Schreiben des Landeshauptmannes der Steiermark vom April d.J., mit dem der Beschluss Nr. 445 betreffend "Annahme der Volljährigkeit bei Verweigerung einer medizinischen Altersfeststellung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UMF)" vorgelegt wird.
2. Schreiben der Verbindungsstelle der Bundesländer vom 2. Mai 2017, mit dem ein Beschluss vom 28. April 2017 betreffend "Verwaltungsstrafgesetz; Entfall der Einzelermächtigung für Einhebung von Organmandaten und Sicherheitsleistungen" vorgelegt wird.
3. E-199-NR/XXV.GP vom 26. April 2017 betreffend Heimopferrentengesetz (Wortlaut siehe Beilage).

# **EntschlieÙung**

## **des Nationalrates vom 26. April 2017**

### **betreffend Heimopferrentengesetz**

Die Bundesregierung wird ersucht, dafür Sorge zu tragen, dass

1. der Volksanwaltschaft für den Betrieb der Rentenkommission nach dem Heimopferrentengesetz (HOG) ausreichende Mittel für juristisches Personal einschließlich einer Berücksichtigung im Stellenplan,
  2. ausreichende finanzielle Mittel für den laufenden Betrieb der Rentenkommission inklusive der für das Clearing erforderlichen Kosten, und
  3. dem Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz ausreichend Mittel für die Projektförderung zur Beratung und Unterstützung der Opfer sowie zur Prävention
- aus allgemeinen Budgetmitteln jährlich zur Verfügung gestellt werden.